Rainer Jekal
Edelstraße 4
39393 Ausleben OT Ottleben

Ottleben, den 21.03.2022

Gemeinde Ausleben
Herrn Bürgermeister Schmidt
Bauernwinkel 1
39393 Ausleben

Antrag auf Einleitung eines neuen Bebauungsplanverfahrens durch Beschlussfassung
Grundstück Ausleben OT Ottleben, Damaschkestraße 4
Gemarkung Ausleben, Flur 10, Teilfläche aus den Flurstücken 64/1 und 64/2
Bebauungsplan „Wohnen am Schlosspark", Gemeinde Ausleben, OT Ottleben

Sehr geehrter Herr Schmidt,

unter Bezugnahme auf meinen Antrag zur Aufhebung der gefassten Beschlüsse im Bebauungsplanverfahren „Altengerechtes Wohnen am Schlosspark" bitte um die entsprechende Beschlussfassung zur Einleitung eines neuen Bebauungsplanverfahrens für die im Hinterland befindliche Teilfläche des o.a. Grundstücks.
Die Neufassung des Bebauungsplans ist erforderlich, da sich für die Flächen im Vorderland eine neue Nutzungsmöglichkeit als Standort einer Tagespflegeeinrichtung und einer Physiotherapiepraxis ergeben hat, die nach BauGB § 34 genehmigt werden konnte und sich derzeit bereits im Bau befindet. Ergänzend zur Neubebauung soll das vorhandene Wohnhaus an der Straße instandgesetzt und modernisiert werden.
Damit ändert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
Er beschränkt sich nun auf die südlich an die Neubebauung anschließenden Flächen im Hinterland. Der Umfang der baulichen Nutzung reduziert sich dementsprechend.
Die Erschließung soll über die Flächen im Vorderland erfolgen.
Für die Flächen ist weiterhin eine bauliche Nutzung zu Wohnzwecken angedacht.
Mein Vorschlag als Titel für den Bebauungsplans ist „Wohnen am Schlosspark".

Als Anlage füge ich einen Lageplan mit Darstellung der im Bau befindlichen neuen Bebauung im Vorderland und mit dem neuen Geltungsbereich bei.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jekal

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs